

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Beobachtung: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: Sammelnummer 25 241
Kurz für Nachrufe: 20011.

Bezugs-Gebühr bei möglichster Auftragung im Dresden oder durch die Post monatlich M. 275.—
Einzelnummer M. 12.—, Sonntagsausgabe M. 15.—.
Die Spätschiffahrt kann drei Zeile M. 5.— außerhalb Sachsen M. 10.—. Familien-
angelegenheiten und Sterbegeschichte unter Weisung jeden weiteren Abdruck M. 20.—.
Druckglocke am Tore. Übersendungs-Gutachten gegen Vorauszahlung.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachrichten“) gültig. — Unterlängle Schriftfläche werden nicht aufbewahrt.

Schriftleitung und Hauptherausgeber:
Marienstraße 38/40.

Druck u. Verlag von C. Lepke & Reichert in Dresden.
Postleitzahl-Karte 1088 Dresden.

Max Glöss Nachf.
Moritzstraße 18.
Beleuchtungskörper, Elektrische Platten,
Kochköpfen, Schütte - Lanz - Kochplatten.

BANKHAUS HERMANN SCHULZ,
Fernsprecher: Kommanditgesellschaft Fernsprecher:
14038, 14034, 14035 12 Schreibergasse 12 Fernverkehr 20804
Sämtl. bankmäßigen Geschäfte. Finanzielle Beratung

Feinste Leibetwarten + Damentaschen
Elegantes Reisegepäck
26 Prager Straße Adolf Nätter Prager Straße 26

Hast Du Augengläser nötig, gehe zu Gebrüder Roettig, Dresden-A.
Prager Straße 23

Poincaré gegen die deutsche Industrie.

Die wirkungsvolle Reparationspolitik im
Ruhrgebiet.

Paris, 9. Nov. Im Senat wurde heute nachmittag eine Interpellation des Senators Hubert über die Durchführung einer wirkungsvollen Reparationspolitik im Ruhrgebiet verlesen. Zur Begründung führte er aus, man könne erst an dem Tage Konzessionen machen, an dem die Sicherheit Frankreichs gewährleistet sei, und an dem man Frankreich bezahlt habe, was man ihm schulde. Hinsichtlich der Garantie sei zu bemerken, daß Frankreich am Rhein stehe, hinsichtlich der Reparationen, daß es ein wirkungsvolles Pfand habe: das Ruhrgebiet. Er glaubt nicht, daß man sich um eine zu rasche Räumung des linken Rheinufers von den französischen Truppen zu ängstigen brauche, denn die „Wacht am Rhein“ sei augenblicklich eine strategische und moralische Notwendigkeit für Frankreich. Um die deutsche Industrie zu zwingen, eine weniger perfide Politik zu treiben, genüge es

das Industriegebiet durch eine Zolllinie in zwei Teile zu teilen.

Dadurch würde man einen Druck ausüben, und wenn es notwendig sei, könne man auch dadurch zu Einnahmen gelangen. Die gesamte Besetzung des Ruhrgebietes sei unnötig; aber man müsse in dem Teile des Ruhrgebietes, den man bereits besetzt, rasch handeln. Man habe ein beträchtliches Pfand in Händen, dessen man sich nicht bediene.

Ministerpräsident Poincaré

hätte darauf aus, er habe schon im Monat Juni zu der Forderung des Bankierausschusses nach Überlieferung der deutschen Schild erklärt, die Regierung könne einer internationalen Auseinandersetzung um den Preis der Herabsetzung der französischen Forderung. Erst müsse Deutschland seine Finanzen sanieren und eine strenge Kontrolle hierüber und über seine Ausfuhr organisieren. Im Juni vorjahr habe die deutsche Industrie hinter der Fassade (1) des Elends ein wahrhaftes Privileg befreit. Sie habe Nutzen gezogen aus der Kaufkraft der Papiermark, um bei billigen Herstellungskosten die Ausfuhr zu verstärken und um ausländische Devisen zu erwerben, die sie im Auslande belassen habe zum Schaden der Gläubigerstaaten. Zu gleicher Zeit habe Deutschland, das sich für Zahlungsfähig erklärt habe, den Wiederaufbau der Handelsflotte in unbegrenztem Maße betrieben. Auch Eisenbahnbauten seien ausgeführt worden, zum Teil folche die strategischen Charakter hätten.

Der Reichskanzler habe versprochen, der Inflation Einhalt zu gebieten und eine Zwangsabnahme aufzulegen. Er sei auf den Widerstand der Industrie gestoßen. Der Verfaßter Vertrag gebe Frankreich das Recht, Zwangsmaßnahmen anzuwenden und Länder zu nehmen. Könnte man jetzt die notwendige Zahlungsberichtigung gewähren? Für den Augenblick bestehe noch die befürchtete Privatität. Gestern habe Frankreich das Amtrecht auf 52 Prozent der Zahlungen. Er habe erklärt, daß er die interalliierten Schulden mit der Frage der Reparationen unter der Bedingung verbinden wolle, daß Frankreich nicht alle Kosten trage.

Poincaré ging also dann auf die Balfour-Note und den Bericht der August-Konferenz in London ein. Er sprach

von seinem Februar-Programm, und stellte fest, daß es von England abgelehnt worden sei. Er sprach also dann von der Finanzkontrolle, die sich außer auf die ausgeführten Devisen erstrecken müsse. Die deutsche Regierung selbst habe die Kapitalflucht zugestanden und Abhilfe versprochen. Seit vielen Monaten widersteht sich die deutsche Industrie dem Budget und der Währungskontrolle, denn sie ziehe aus dem französischen Einfluß der Mark Nutzen. Heute seien aber die deutschen Industriellen selber Opfer ihrer eigenen Planvorbewegungen. Nachdem Poincaré von dem Berichten gesprochen habe, daß man Frankreich schenken könne, ging er auf die Brüsseler Konferenz ein. Wenn die deutsche Regierung Geld leihen wolle, müsse die Frage auf einer Konferenz geprüft werden. Die deutsche Regierung habe sich bis jetzt auf diktatorische Maßnahmen beschränkt. Jetzt müßten die alliierten Regierungen ein für allemal bestimmen, welche Politik sie gegenüber Deutschland betreiben wollen, und daß sie, wenn es notwendig werde, zur Anwendung von Zwang bereit ständen. Diese Frage werde in Brüssel aufgeworfen werden. In seiner

Frage abgegeben und die Unterstützung der neuen britischen Regierung verlossen. Frankreich zähle auf die Freundschaft Englands, wie England auf die Freundschaft Frankreichs zählen könne. Wenn man die durch den Friedensvertrag vorgesehenen Zwangsmassnahmen anwenden wolle, so müsse man gerecht sein und die einzige Hypothek, die die Sicherung umwandeln. Kreuze man die Hände, so erhält man von Deutschland wieder mehrere Jahre nichts, nicht einmal Sachleistungen.

Die Sachleistungen aber seien unerlässlich. Senator de Landerac habe in seinem eigenen Namen gehandelt und nicht im Namen der Regierung. Die Brüsseler Konferenz werde feststellen, daß die Gas- und Kohlenlieferungen Deutschlands unregelmäßig seien. Sie werde auch sicher die Frage der Verteilung an der deutschen Industrie und die Frage einer deutschen Auseinanderstellung auf dem ausländischen Markt prüfen, aber nur unter der Bedingung, daß der größte Teil dieser Auseinanderstellung auf Reparationszwecken verwendet werde. Solange er hoffen könne, diese Auseinanderstellung zu nehmen, nicht aufzuhalten, aber wenn Frankreich nicht bestrebt ist, könne nichts es zum Beispiel aus seine Rechte erlangen, die es eben allein an eringen suchen werde, als daß es nicht bezahlt werde. Für Reparationen und Pensionen habe Frankreich 90 Milliarden auf Konto Deutschlands vorgeschossen. Es könne nicht in der gefährlichen Lage bleiben, in die das Versagen des Deutschen Reichs es gebracht habe. Frankreich sei die am wenigsten imperialistische der Nationen, es sei aber auch nicht militärisch. Es habe nicht die Absicht, Deutschland zu vernichten. Es verlangt nur Gerechtigkeit und habe das Vertrauen, daß es diese durch die Vorsicht und durch die Treue seiner Alliierten erhalten werde. (W.T.B.)

Paris, 9. Nov. Der Senat hat am Schlusse seiner heutigen Sitzung eine Vertrauensabstimmung des Interpellanten Hubert und seiner Freunde durch Handaufheben angenommen, in der es heißt: Der Senat vertritt an die Regierung, daß sie durch eine wirkungsvolle Politik die Sicherheit Frankreichs und die Reparationszahlungen gewährleisten wird. (W.T.B.)

Der Notentwurf mit der Reparationskommission.

Berlin, 9. Nov. Die Verhandlungen mit der Reparationskommission haben zu einem Notentwurf ausgeschlagen, der nunmehr der Deutschen übergeben wird.

Am 4. November wurde im Auftrag der Reichsregierung ein Memorandum an die Reparationskommission übergeben, in dem es heißt:

Eine wirkliche und dauernde Stabilisierung der Mark kann erst eintreten, wenn die Reparationsfrage entsprechend der Leistungsfähigkeit Deutschlands endgültig geregelt ist. Angesichts der Zerrüttung der Mark kann jedoch nicht gewartet werden, bis eine solche endgültige Regelung getroffen ist. Ein erfolgreiches Unternehmen zur Stabilisierung der Mark ist jedoch zurzeit nur bei einem Zusammenwirken Deutschlands mit der Kapitalflucht des Auslands möglich. Ein solches Zusammenwirken ist in der Weise gesucht, daß unter Mitwirkung der Reichsbank ein internationales Syndikat zur Beschaffung eines internationalen Bankredits von mindestens 500 Millionen Goldmark für die deutsche Regierung gebildet wird, um die Mark zu stützen und ihren Stand zu verbessern. Die deutsche Regierung glaubt, daß geeignete Vorschläge am besten durch eine gemeinsame Beratung von Finanzmännern von internationalem Ansehen aus den verschiedenen Ländern vorbereitet werden können, und schlägt daher vor, daß die Reparationskommission ohne Beratung ein Komitee von solchen Finanzmännern zusammenruft.

Die Antwort der Reparationskommission, die am 6. November übergeben wurde, betont den informatorischen Charakter der Berliner Ratsversammlung und sagt u. a. weiter:

Die Stabilisierung der Mark beherrscht alle anderen Probleme, deren Lösung sie vorbereiten soll. Während

einerseits kein Plan zur Stabilisierung der Mark Erfolg haben kann, wenn nicht der Reichshaushalt ins Gleichgewicht gebracht und das Anwachsen der schwedenden Schuld gehemmt wird, kann andererseits kein wirklicher Fortschritt bei einem oder anderen dieser Reformen erzielt werden, solange keine Maßregeln ergreifen worden sind, um wenigstens eine gewisse Stabilität im deutschen Wechselkurs herzustellen. Wird der Reparationskommission ein Anleihenprojekt oder irgendein anderes Projekt vorgelegt, so wird sie sich der Prüfung und Meinungsbücherung, soweit sie dafür Zuständig ist, nicht entziehen. Aber es ist Pflicht der deutschen Regierung, die übrigens internationale Sachverständige berufen hat, der Kommission ein Projekt vorzulegen. Die Kommission gibt sich nach der Hoffnung hin, daß die deutsche Regierung sie unter nothmäßiger Anstrengung und ernsthafter Prüfung so bald wie möglich mit den angekündigten Vorschlägen befassen wird.

Darauf richtet der Reichskanzler unter dem 8. November unter Beifügung zweier Sachverständigengutachten ein

Schreiben an die Reparationskommission, in dem es heißt:

1. Die deutsche Regierung wiederholt ihre schon früher ausgesprochene Bereitschaft, die von ihr nach dem Memorandum vom 18. Juli d. J. gegenüber dem Garantiekomitee übernommenen Verpflichtungen in ihrer Gesamtheit zu verwirklichen. Sie hat bereits alle hierfür notwendigen Maßnahmen getroffen.

2. Die deutsche Regierung erklärt erneut, daß sie eine Stabilisierung und Verbesserung des Marktkurses als die augenblicklich wichtigste und dringlichste Aufgabe ihrer Politik betrachtet. Sie erkennt sich, ihrem Vorschlage für eine Stabilisierung der Mark vom 4. d. M. folgendes hinzuzufügen: Es muß nochmals mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß alles, was jetzt zum Zwecke der Stabilisierung der Mark geschehen kann,

immer nur ein Hilfsmittel ist, um ein gewisses Vertrauen des deutschen und des ausländischen Publikums in die Zukunft der deutschen Wirtschaft und der deutschen Finanzen wieder herzustellen.

Die Herren Bissinger, Dubois und Brand haben auf Bitte der deutschen Regierung ein gemeinsames Gutachten über

die Mitwirkung eines internationalen Syndikats an der Markstabilisierung erarbeitet. Außerdem hat Herr Brand sich über die Möglichkeit der Beteiligung des Londoner Geldmarktes an der geplanten Kreditoperation besonders gekümmert. Die deutsche Regierung empfiehlt diesen Plan der ernstesten Beachtung der Reparationskommission und bittet, ihn als Grundlage für die vorläufige Behandlung der Stabilisierungsfrage zu benutzen. Sie macht sich insbesondere den Gedanken zu eigen, daß die darin in Aussicht genommene Stützungaktion durch ein internationales Syndikat sofort in Angriff genommen wird. Die Reichsbank hat sich bereit erklärt, auch ihrerseits an dieser Aktion mitzuwirken und sich an der Ausbringung der Mittel zu beteiligen. Auf dieser Grundlage hätte sich die Stützung in der Weise zu vollziehen, daß der Markkurs nach einheitlichen Gesichtspunkten mit den zur Verfügung gestellten Mitteln durch An- und Verkauf von Mark und Devisen reguliert wird.

Die erste Bedingung, welche die Sachverständigen des Syndikats und bis zur vollständigen Rückzahlung der vom Syndikat geleisteten Vorschüsse Deutschland von jeder Vorgabe aufgrund des Vertrages von Versailles, sowie von allen Naturalleistungen für Reparationszwecke vorübergehend bereit werden müssen.

Die deutsche Regierung selbst ist der Ansicht, daß der Stabilisierungsprozeß, welcher seinerseits eine notwendige Voraussetzung für die Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Reichshaushalt bildet, zunächst einmal ohne Störung zu einem gewissen Abschluß gebracht sein muß, um dadurch auf dem Vertrage von Versailles zu beruhigen. Die deutsche Regierung ist jedoch, wie sie bereits der Reparationskommission erklärt hat, bereit, Lieferungen für den Wiederaufbau der gerütteten Gebiete auch während des Stabilisierungsprozesses zu übernehmen, insofern es möglich ist, diese Leistungen ohne Vermehrung der schwedenden Schuld aus dem Budget oder durch innere Auseinanderstellungen zu begleiten.

Die erste Bedingung, welche die Sachverständigen des Syndikats und bis zur vollständigen Rückzahlung der vom Syndikat geleisteten Vorschüsse Deutschland von jeder Vorgabe aufgrund des Vertrages von Versailles, sowie von allen Naturalleistungen für Reparationszwecke vorübergehend bereit werden müssen.

Die deutsche Regierung ist der Ansicht, daß der Stabilisierungsprozeß, welcher seinerseits eine notwendige Voraussetzung für die Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Reichshaushalt bildet, zunächst einmal ohne Störung zu einem gewissen Abschluß gebracht sein muß, um dadurch auf dem Vertrage von Versailles zu beruhigen. Die deutsche Regierung ist jedoch, wie sie bereits der Reparationskommission erklärt hat, bereit, Lieferungen für den Wiederaufbau der gerütteten Gebiete auch während des Stabilisierungsprozesses zu übernehmen, insofern es möglich ist, diese Leistungen ohne Vermehrung der schwedenden Schuld aus dem Budget oder durch innere Auseinanderstellungen zu begleiten.

Über die weiteren Absichten der Reparationskommission verlautet, daß sie von dem Inhalt der Vorschläge zunächst die alliierten Regierungen in Kenntnis setzen werde, um deren Standpunkt hierüber festzustellen. Anschließend dürfte Klärung darüber geschaffen sein, ob es gelingen werde, nach vor der Rückreise Morgan & nach Amerika eine zweite internationale Bankkonferenz nach Paris einzuberufen. Die Stimmung in den Kreisen der Reparationskommission soll nach Mitteilung von unterschiedlicher Seite zurückhaltend sein, und zwar besonders im Hinblick auf die Uneinigkeit der deutschen Parteien. Man habe hervor, daß eine befriedigende Lösung der Reparationsfrage erwartet sei, solange in Deutschland selbst nicht eine Einheitsfront zustande kommt mit dem wesentlichen Ziel, in der Frage der Markstabilisierung eine wirklich tragbare Lösung zu finden. Heute mittag ist eine Empfangsbestätigung des Schreibens der Reichsregierung vom 8. November von Seiten der Reparationskommission beim Reichskanzler eingegangen. Die Reparationskommission teilt mit, sie werde die in dem Schreiben enthaltenen Vorschläge nach ihrer Rückkehr nach Paris einer Prüfung unterziehen. — Heute vormittag empfing der Reichskanzler die Führer der Koalitionsparteien, der Deutschen und der Bayerischen Volkspartei zu einer abmaligen Aussprache über die Reparationsverhandlungen, wobei insbesondere die neuen deutschen Vorschläge erörtert wurden. Danach empfing der Reichskanzler die deutschen Nationalen Parteiführer.

Dollar (Amtlich): 7800